

Antrag auf Fahrgeldrückerstattung für Betriebspraktikum

gem. § 161 des Hessischen Schulgesetzes – HSchG –

Der Antrag muss bis zum 31.12. des Jahres gestellt werden, in welchem das Schuljahr endet (gesetzliche Ausschlussfrist). Antragsengänge nach dieser Frist werden nicht mehr berücksichtigt.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____ Klasse: _____

Voraussetzung für die Erstattung ist eine Mindestentfernung (einfacher Fußweg) von mehr als 3.000 Metern zwischen Wohnung und Praktikumsplatz.

Grundsätzlich soll der Betrieb in zumutbarer Entfernung liegen, so dass er mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.

Im Betriebspraktikum eingesetzt: _____ von: _____ bis: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Aufstellung der Fahrtkosten:

Erstattungsfähig sind lediglich vorgelegte Original-Fahrscheine des günstigsten Tarifes.

Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bitte geben Sie nachstehend Ihre Bankverbindung an:

IBAN: _____ BIC: _____

Bank: _____ Kontoinhaber/in: _____

Ausschließlich dort, wo keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln besteht (z. B. außerhalb liegende Aussiedlerhöfe und landwirtschaftliche Betriebe), können die Kosten für die Nutzung privater Fahrzeuge bezuschusst werden.

In diesen Fällen erfolgt eine Entschädigung für Mofa/Kleinkraftrad sowie Pkw nach den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes.

Aufstellung der Kosten bei Pkw-Benutzung:

Pkw-Halter: _____

Amtl. Kennzeichen: _____

Einfache Strecke: _____ Kilometer

Aus welchen Gründen war die Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges notwendig:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückgefordert werden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Schule:

Die über das Praktikum gemachten Angaben treffen zu.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift